

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 26.03.2018

Hortneubau Heinrich- Heine- Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Nach uns vorliegenden Informationen soll sich die Fertigstellung des Hortes an der Heinrich- Heine- Schule weiter verzögern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wann sollte der Neubau des Hortgebäudes ursprünglich (termingerecht) übergeben werden?
- 2) Was war bislang ursächlich für Verzögerungen im Bauablauf?
- 3) Inwieweit entstehen Mehrkosten aus der ggf. notwendigen Mängelbeseitigung?
- 4) Wann soll das Gebäude nach jetzigem Informationsstand übergeben werden?
- 5) Wie wurden die Eltern der Kinder, die den Hort nutzen sollen, bislang zu den Hintergründen für die Verzögerungen informiert?
- 6) Inwieweit ergeben sich aus der aktuellen Situation andere als bislang geplante Betreuungsnotwendigkeiten?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de



Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herr Foerster

-im Hause-

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
26.03.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum Ansprechpartner/in
2018-04-17 Herr Bartsch

Anfrage- Hortneubau Heinrich-Heine-Schule

Sehr geehrter Herr Foerster,

gern möchte ich Ihnen Ihre Fragen vom 26.03.2018 beantworten:

1. Wann sollte der Neubau des Hortgebäudes ursprünglich (termingerecht) übergeben werden?

Der Hort sollte ursprünglich im Feb. 2018 übergeben werden.

2. Was war bislang ursächlich für Verzögerungen im Bauablauf?

Insgesamt gab es eine Vielzahl von tageweisen Verzögerungen, die sich dann summiert haben. Voraussetzung für den Fertigstellungstermin war der rechtzeitige Beginn des Abbruchs des Altbestandes Werderstraße 66 und 68. Der Abbruch verzögerte sich auf Grund nicht rechtzeitig vorliegender Förderbescheide. (ohne Förderzusage dürfen keine Aufträge erteilt werden) Der Ursprungsauftrag der Abbruchfirma mit Ausführungszeitraum vom 27.06.2016 bis 23.09.2016 konnte nicht erteilt werden. Der Zustimmungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde am 27.06.2016 an das ZGM gemailt. Die Abbruchfirma wurde am 07.07.2016 mit Ausführungszeit 18.07.2016 – 07.10.2016 beauftragt. Durch die Verkürzung der Ausführungszeit und auf Grund von Personalproblemen der Abbruchfirma und deren Subunternehmer kam es zu einer weiteren Terminverschiebung. Die Fertigstellung verzögerte sich auf den 10.11.2016.

Durch die Verzögerungen beim Abbruch konnte die Bohrpfahlgründungsfirma erst am 22.11.2016 mit ihren Tätigkeiten beginnen und die ursprünglich noch für 2016 geplante Fertigung der Betonsohle musste ins Jahr 2017 verschoben werden. Im Januar 2017 gab es witterungsbedingt 17 Schlechtwettertage, an denen keine Bautätigkeit stattfinden konnte. Im Mai 2017 wurde der Fertigstellungstermin vom Februar 2018 auf Ende April 2018 verschoben. Mit der Kita gGmbH wurde als Übergabetermin der Juni 2018 vertraglich vereinbart. Im Herbst 2017 und auch im Winter 2017 /2018 gab es sehr viele Schlechtwettertagen (sehr viel Regen und Frost bis in den April 2018).

Hinzu kam es wegen der hohen Auslastung der beschäftigten Baubetriebe trotz aller Mahnungen zum Teil zu einem recht schleppenden Arbeiten auf der Baustelle mit zu wenig Kräften.

Anfang März 2018 wurden dann im Rahmen der Bauüberwachung gravierende Mängel bei der Dacheindeckung festgestellt. Die Dachdeckerfirma war zur Nachbesserung nicht in der Lage. In der Folge wurden verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Schließlich war nach gutachterlicher und rechtlicher Beratung Anfang April zu entscheiden, das nicht sturmsichere mangelbehaftete Blechdach aus Sicherheitsgründen sofort durch eine andere Firma zu ersetzen zu lassen. Dafür muss das Baugerüst am Gebäude drei Monate länger stehen als geplant.

Die Mitte Mai ursprünglich vorgesehenen Arbeiten an Hausanschlüssen, Außenanlagen und die Wiederherstellung des Gehweges können erst nach Abbau des Gerüsts durchgeführt werden und verzögern sich um dieselbe Zeit von drei Monaten. Überlegungen, die Ausführungszeiträume für Dacheindeckung und den Außenarbeiten zu stauchen oder überlappend zu gestalten, haben zu keinen verlässlichen Ergebnissen geführt.

3. Inwieweit entstehen Mehrkosten aus der ggf. notwendigen Mängelbeseitigung?

Die geschätzten Mängelbeseitigungskosten stehen noch nicht fest. Da die Leistung des ursprünglichen Dachdeckerbetriebes noch nicht abgenommen und in erheblicher Höhe noch nicht bezahlt war und darüberhinaus gehende Kosten als Schadensersatzforderung letztendlich gerichtlich geltend gemacht werden können, ist nicht davon auszugehen, dass Mehrkosten auf Bauherrenseite dauerhaft verbleiben werden.

4. Wann soll das Gebäude nach jetzigem Informationsstand übergeben werden?

Die Kita gGmbH wird als künftige Nutzerin des Gebäudes ihre Ausstattungen voraussichtlich wie geplant im Juni in das Gebäude einbringen können. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass eine vollständige Fertigstellung des Objektes und damit eine Nutzungsaufnahme für Schulklassen oder Hortbetrieb wegen der Mängelbeseitigung am Dach und den o.g. Folgewirkungen erst zum Oktober hin möglich sein wird. Denn eine Nutzungsaufnahme vor Fertigstellung der Außenanlagen ist nicht vorstellbar. Es gibt keine Alternative für die notwendige Freifläche. Die vorstellbare Nutzung des Hofes der direkt gegenüberliegenden Heine Schule kommt nicht in Betracht, weil dieses Objekt gegenwärtig ebenfalls eine Baustelle ist.

5. + 6. Wie wurden die Eltern der Kinder, die den Hort nutzen sollen, bislang zu den Hintergründen für die Verzögerung informiert? Inwieweit ergeben sich aus der aktuellen Situation andere als bislang geplante Betreuungsnotwendigkeiten?

Die genannte Fertigstellungsverzögerung steht erst seit dem 9.4.2018 fest. An diesem Tag hat die neue Dachdeckerfirma ihre Einschätzung für den zeitlichen Rahmen der Mängelbeseitigung dargelegt. Es gilt nun, die Konsequenzen der Bauzeitverzögerung mit der Kita gGmbH als Nutzerin und der Schulverwaltung wegen der beabsichtigten Interimsnutzung für Eingangsschulklassen zu erörtern und Lösungen zu finden. Über die Ergebnisse werden die Eltern zeitnah informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier